

Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2012 - 2015

Nationaler Bericht von Kultusministerkonferenz und

Bundesministerium für Bildung und Forschung

unter Mitwirkung von

HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs, DSW und Sozialpartnern

(12.02.2015)

I.	Einleitung und Zusammenfassung	5
1.	Der Bologna-Prozess auf einen Blick.....	5
1.1	Ziele und Instrumente des Bologna-Prozesses	5
1.2	Beschlüsse der Ministerkonferenz 2012.....	6
1.3	Beteiligte am Bologna-Prozess (international und national).....	7
2.	Wichtige Entwicklungen seit 2012.....	8
2.1	International.....	8
2.2	National	10
3.	Künftige Herausforderungen (national und international)	12
3.1	Herausforderungen im internationalen Kontext	12
3.2	Herausforderungen im nationalen Kontext.....	12
II.	Die Entwicklungen im Einzelnen.....	14
1.	Studienangebot und Studierende	14
1.1	Entwicklung der Studierendenzahl.....	14
1.2	Stand der Umsetzung der Studienreform im ersten und zweiten Zyklus	14
1.3	Studiendauer und Studienabbruch	15
1.4	Übergang in den Master	16
1.5	Zugang und Zulassung zum Masterstudium.....	16
1.6	Notentransparenz.....	17
2.	Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland.....	18
3.	Mobilität von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern und Hochschulpersonal	20
3.1	Studierendenmobilität: Deutsche Studierende im Ausland	20
3.2	Studierendenmobilität: Ausländische Studierende in Deutschland.....	23
3.3	Wissenschaftlermobilität	23
4.	Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Deutschlands und Europas	26
4.1	Die Lissabon-Konvention.....	26
4.2	Das Anerkennungsgesetz.....	27
4.3	Zentrale Akteure bei Anerkennungsfragen im Hochschulbereich.....	27
4.4	Entwicklung der Anerkennungsrate von im Ausland erbrachten Studienleistungen	27
4.5	Maßnahmen zur Unterstützung bei Anerkennungsfragen	28

4.6 Weitere Ansatzmöglichkeiten	29
5. Soziale Dimension.....	30
5.1 Hochschulpakt 2020 und Qualitätspakt Lehre.....	30
5.2 Hochschulzugang und soziale Herkunft	31
5.3 BAföG und BAföG-Änderungsgesetz.....	31
5.4 Soziale Hochschulinfrastruktur	33
6. Lebenslanges Lernen	34
6.1 Flexible Studienwege	34
6.1.1 Erleichterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte	34
6.1.2 Angebot der Hochschulen für verschiedene Studierendengruppen.....	35
6.1.3 Erste Erfolge.....	35
6.2 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung	36
6.3 Bund-Länder Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“	37
7. Qualitätssicherung	37
7.1 Stand der Akkreditierung in Deutschland	38
7.1.1 Charakteristika des deutschen Akkreditierungssystems	38
7.1.2 Programm-, System- und institutionelle Akkreditierung.....	39
7.2 Experimentierklausel.....	40
7.3 Beteiligung der Studierenden	41
7.4 Internationale Vernetzung	41
7.5 Erleichterung für Joint Programmes.....	42
7.5.1 Definition der Joint Programmes.....	42
7.5.2 Akkreditierung von Joint Programmes.....	42
7.5.3 Gemeinsamer Europäischer Ansatz zur Qualitätssicherung	43
7.5.4 Qualitätssicherung von transnationalen Studiengängen	43
8. Die neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt	44
8.1 Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst.....	45
8.2 Wege im Studium und Übergang ins Berufsleben	45

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012-2015 in Deutschland

I. Einleitung und Zusammenfassung

1. Der Bologna-Prozess auf einen Blick

1.1 Ziele und Instrumente des Bologna-Prozesses

Deutschland hat - neben Frankreich, Italien und Großbritannien - als Teilnehmerstaat der Konferenz der für Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister an der Universität Sorbonne im Mai 1998 die Grundlage eines gemeinsamen Rahmens für die europäische Hochschulbildung geschaffen, die in der Sorbonne-Erklärung erstmals festgeschrieben wurde. Bereits ein Jahr später, am 19. Juni 1999, schlossen sich 30 europäische Staaten¹ in der italienischen Universitätsstadt Bologna dieser Idee an und legten mit der Bologna-Erklärung den Grundstein für einen Europäischen Hochschulraum (EHR), der inzwischen 47 Mitgliedstaaten umfasst.

In der Bologna-Erklärung verständigten sich die Unterzeichnerstaaten auf sechs Kernziele für die Etablierung des Europäischen Hochschulraums:

- die Einführung gestufter Studiengänge (undergraduate/graduate),
- die Vereinfachung der Anerkennung,
- die Einführung eines Kreditpunktesystems wie ECTS,
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung,
- die Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen und
- die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung.

Erweitert wurde der Zielkatalog bei den Folgekonferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) um folgende Punkte:

- Lebenslanges Lernen,
- Einbeziehung der Hochschulen und Studierenden,

¹ Liechtenstein wurde nachträglich als ursprünglicher Unterzeichnerstaat aufgenommen.

- Förderung der weiteren Entwicklung der Qualitätssicherung,
- Erhöhung der weltweiten Attraktivität des Europäischen Hochschulraums sowie
- Etablierung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums als die zwei Säulen der Wissensgesellschaft.

Die Europäische Studienreform hat mittlerweile in ganz Europa weitreichende Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme unterstützt.

Die wesentlichen Impulse und Meilensteine zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gehen von den mittlerweile im dreijährigen Rhythmus stattfindenden Ministerkonferenzen² aus und werden in der Arbeit der Bologna Follow-up Group (BFuG) und der ihr zugeordneten Arbeitsgruppen sowie mit Unterstützung seitens des Bologna-Sekretariats (siehe Abschnitt 1.3) umgesetzt.

1.2 Beschlüsse der Ministerkonferenz 2012

Am 26. und 27. April 2012 fand in Bukarest die siebte Bologna-Folgekonferenz statt. Die Ministerinnen und Minister bekannten sich im Bukarest-Kommuniqué zur Investition in Bildung. Trotz finanzieller Schwierigkeiten in vielen europäischen Staaten wurde dabei gerade die Investition in Bildung als eine Antwort auf die Finanzkrise sowie auf gesellschaftliche Herausforderungen gesehen. Ein Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten Jahren sollte die Stärkung der internationalen Mobilität der Studierenden sein. Die Ministerinnen und Minister verabschiedeten deshalb die Mobilitätsstrategie 2020. Sie knüpften damit an die Mobilitäts-Beschlüsse aus Leuven/Louvain-la-Neuve an und unterlegten sie mit konkreten Maßnahmen. Sie sprachen sich nachdrücklich für eine weitere Umsetzung der Bologna-Reformen aus und betonten zudem die Bedeutung der sogenannten "employability"³. Gleichzeitig qualifizierten sie Hochschulbildung als einen offenen Prozess, der den Studierenden nicht nur fachliche und

² Bis 2009 fanden die Folgekonferenzen im zweijährigen Rhythmus in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005), London (2007) und Leuven/Louvain-la-neuve (2009) statt. Der dreijährige Rhythmus wurde - unterbrochen von der Jubiläumskonferenz 2010 in Budapest/Wien – mit der Konferenz in Bukarest im Jahr 2012 aufgenommen.

³ Employability oder Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und –absolventen bedeutet, dass diese auf Basis wissenschaftlicher Bildung (fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen) eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen können (Glossar HRK nexus).

Schlüsselkompetenzen vermitteln, sondern sie darüber hinaus zu selbstbewussten und kritischen Menschen heranbilden soll.

1.3 Beteiligte am Bologna-Prozess (international und national)

Zu den wichtigen Akteuren gehören mit den Mitgliedsstaaten die Europäische Kommission, der Europarat, die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), das European Quality Assurance Register (EQAR), die European Students' Union (ESU), der europäische Arbeitgeberverband BusinessEurope und Education International (EI).

Zwischen den Ministerkonferenzen finden - mindestens zweimal jährlich - Treffen der Bologna Follow-Up Group (BFuG) statt, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Organisationen auf hoher Beamtenebene vertreten sind. Den Vorsitz der BFuG teilen sich im Halbjahresturnus die jeweilige EU-Präsidentschaft und ein Nicht-EU-Land. Von deutscher Seite nehmen je ein Vertreter des BMBF und der Länder an den Sitzungen der BFuG teil. Deutschland bringt sich darüber hinaus durch die Beteiligung der nationalen Akteure in den diversen Arbeitsgruppen aktiv in den BFuG-Arbeitsprozess ein.

Organisatorische Unterstützung erhält die BFuG durch das Bologna-Sekretariat, das jeweils von dem Gastland der folgenden Ministerkonferenz gestellt wird. Die Website des Bologna-Sekretariats⁴ enthält Informationen über Ziele und Inhalte des Bologna-Prozesses, über die Mitgliedsländer und Organisationen sowie die internationalen Seminare, die zu den verschiedenen Bereichen des Bologna-Prozesses angeboten werden.

In Deutschland obliegt die Umsetzung der Reformen Bund, Ländern und Hochschulen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Begleitet wird der Reformprozess durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe "Fortführung des Bologna-Prozesses" unter dem gemeinsamen Vorsitz des BMBF und der Länder. An ihr wirken auch Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des Akkreditierungsrats, der

⁴ www.ehea.info

Studierenden (fzs), der Arbeitgeber (BDA), der Gewerkschaften (GEW) und des Deutschen Studentenwerks (DSW) mit. Wie im internationalen Gesamtkontext des Bologna-Prozesses bildet damit die konstruktive Einbindung von Stakeholdern auch für Deutschland ein herausragendes Merkmal der Zusammenarbeit.

2. Wichtige Entwicklungen seit 2012

2.1 International

Auf europäischer Ebene wird der Hochschulreformprozess von der Bologna Follow-Up Group (BFuG) und dem Bologna-Sekretariat koordiniert. Der Arbeitsplan der BFUG für die Reformphase 2012-2015 orientiert sich an den drei prioritären Zielen des Bukarest-Kommuniqués: Qualitativ hochwertige Hochschulbildung für Studierende, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen und Stärkung der Mobilität.

Um diese Ziele auf eine operative Ebene zu übersetzen, richtete die BFuG für den Zeitraum von 2012-2015 vier Hauptarbeitsgruppen ein. Sie erarbeiten u.a. Vorschläge und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Bologna-Reformen, die in großen Teilen auch der Ministerkonferenz in Armenien im Mai 2015 vorgelegt werden und – nach positivem Beschluss – Eingang in das Jerewan-Kommuniqué finden sollen. Inhaltlich konzentrieren sich die vier Arbeitsgruppen auf folgende Bereiche:

- Berichterstattung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses,
- Strukturreformen (Qualitätsrahmen, Anerkennung, Qualitätssicherung, Transparenz),
- Soziale Dimension und lebenslanges Lernen,
- Mobilität und Internationalisierung.

Besonderes Augenmerk richteten die Arbeitsgruppen auf folgenden Themen:

- Überarbeitung der Europäischen Standards und Richtlinien (ESG),
- Gemeinsamer Europäischer Ansatz zur Qualitätssicherung von internationalen Studiengängen,
- Noch stärkere Fokussierung des Studienangebots auf Lernergebnisse, insbesondere durch Überarbeitung des Handbuchs zur Nutzung des European Credit Transfer Systems (ECTS),

- Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen,
- Mobilität von Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal),
- Mitnahmefähigkeit von finanzieller Förderung (portability of grants and loans) sowie Mobilität von Lehramtsstudierenden.

Die Überarbeitung der Europäischen Standards und Richtlinien (ESG) durch die Arbeitsgruppe für Strukturreformen ist im Kontext der Qualitätssicherung von besonderer Bedeutung. Die ESG bilden die methodologische Grundlage für die Qualitätssicherung der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum. Es ging vor allem darum, sie verständlicher zu formulieren. Ein weiteres wichtiges Ergebnis des BFuG-Arbeitsprozesses ist die Überarbeitung des Handbuchs zur Nutzung von ECTS: Es wurde insbesondere dahingehend erweitert, dass Lernergebnisse und Arbeitsumfang operationalisiert und messbar und damit in Form von Credits besser abbildbar gemacht werden.

Der in Jerewan zum Beschluss vorliegende gemeinsame Europäische Ansatz zur Qualitätssicherung von internationalen Studiengängen („European Approach“) stellt einen entscheidenden Schritt für die Verschlinkung der Akkreditierung solcher Studiengänge dar: Das neue Verfahren soll dann durch eine einzige – (auch ausländische) Agentur – auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Standards (Europäische Standards und Richtlinien (ESG), Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHR) und des European Credit Transfer System (ECTS)) durchgeführt werden können.

Deutschland bringt sich in den Prozess durch Beteiligung an der BFuG, den Arbeitsgruppen und Konferenzen ein und hat die Erarbeitung des European Approach erheblich beeinflusst sowie maßgeblich zu Empfehlungen zur Verbesserung der Mobilität von Hochschulmitarbeitern (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal) und Richtlinien zur Mitnahmefähigkeit von finanzieller Förderung (Auslands-BAföG, Stipendien) beigetragen.

Mit der „Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ (im folgenden Text: gemeinsame Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland) hat Deutschland auch anderen Ländern Impulse für deren

Internationalisierungsstrategien gegeben. Einige der möglichen Themen für die kommende Ministerkonferenz sind ebenfalls schon in der Bund-Länderstrategie angelegt, wie z.B. die besondere Bedeutung der Mobilität von Lehramtsstudierenden.

2.2 National

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben die hohe Bedeutung der Internationalisierung als zentralen Baustein der institutionellen Profilierung für die Hochschulen bestätigt und hierzu im April 2013 eine gemeinsame Strategie verabschiedet.⁵ Die Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele erfolgt durch die Länder und den Bund in je eigener Verantwortlichkeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und unter Respektierung der Hochschulautonomie.

Seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2012 hat die Zahl der Studierenden in Deutschland weiter zugenommen. Im Wintersemester 2014/2015 studieren rund 2,7 Mio. Studierende an deutschen Hochschulen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Bemühungen um die Herstellung sozialer Chancengleichheit wurden im Sinne des lebenslangen Lernens die Bemühungen verstärkt, die Hochschulen für neue Studierendengruppen zu öffnen. Hier wurden mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz für den „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber“ vom 03. Juni 2009 und für die „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ vom 28. Juni 2002 und 18. September 2008 die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Durch die Anwendung dieser Beschlüsse konnte die Zahl der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung unter den Studienanfängern seit 2000 [auf über 12.000] verzehnfacht werden. Die BMBF-Initiative ANKOM und der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ unterstützen die Hochschullandschaft zudem dabei, Best-Practice-Beispiele zu entwickeln. Auf die steigende Studierendennachfrage reagieren Bund und Länder erfolgreich mit dem Hochschulpakt 2020. Der Bund stellt hierfür von 2007 bis einschließlich 2023 bis zu 20,2 Mrd. € zur Verfügung, die Länder bis zu 18,6 Mrd. €.

⁵ www.bmbf.de/pubRD/Internationalisierungsstrategie_GWK-Beschluss_12_04_13.pdf

Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist mit Ausnahme der staatlich geregelten Studiengänge (insbesondere Medizin und Rechtswissenschaften) weitestgehend abgeschlossen. Im Wintersemester 2013/14 führten 87,4 % aller Studiengänge zu Bachelor- und Masterabschlüssen gegenüber 85 % im Wintersemester 2010/11.⁶ Einige Länder stellten bei den Lehramtsstudiengängen auf Bachelor und Master um.

Der Aufbau des Akkreditierungssystems in Deutschland war bislang von der zeitgleich zu bewältigenden Umsetzung der Studienstrukturreform (Stufung, Modularisierung, Umstellung auf studienbegleitende Prüfungen etc.) geprägt. Diese Umsetzungsphase ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Gemäß seiner am 13. Dezember 2013 verabschiedeten strategischen Planung wird der Akkreditierungsrat in seiner Amtsperiode bis Februar 2017 die Studienqualität stärker in den Vordergrund der Akkreditierung stellen. Im August 2014 waren ca. 60 % der in der Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz eingetragenen Bachelor-/Master-Studiengänge akkreditiert. Eine Systemakkreditierung haben 20 der ca. 400 deutschen Hochschulen erfolgreich abgeschlossen, an weiteren 30 läuft derzeit ein entsprechendes Verfahren. Zur Weiterentwicklung des gesamten Bereichs der Qualitätssicherung an Hochschulen hat der Akkreditierungsrat im Oktober 2014 eine Ausschreibung zur Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre („Experimentierklausel“) herausgegeben.

Einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Notentransparenz hat die Kultusministerkonferenz mit ihrer Grundsatzentscheidung vom 07. Februar 2013 zur Einführung des Prozentrangs neben der absoluten Note vollzogen. Im Mai 2014 hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung des Prozentrangs und seine Berücksichtigung als Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung bis zum 01. Januar 2017 zu schaffen.

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommen(s) über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) in Deutschland am 01. Oktober 2007 und der Verankerung der

⁶ Die staatlich geregelten und kirchlichen Studiengänge machten im Wintersemester 2013/14 einen Anteil von 10,2 % aus.

Grundsätze des Übereinkommens in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 04. Februar 2010 wurden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen geschaffen.

3. Künftige Herausforderungen (national und international)

3.1 Herausforderungen im internationalen Kontext

Im internationalen Kontext werden in den nächsten Jahren mit Blick auf das Jahr 2020 die Weichen zur weiteren Entwicklung des Europäischen Hochschulraums gestellt. Im Vorfeld der Jerewan-Konferenz diskutiert die BFuG auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bologna-Prozess und dem Europäischen Hochschulraum neue gemeinsame Ziele und Formen der Zusammenarbeit. Die deutschen Vertreter in der BFuG bringen sich in Abstimmung mit den Stakeholdern in diesen Prozess ein. Schwerpunktthemen im internationalen Kontext sind weiterhin Mobilität, Anerkennung, Qualitätssicherung, Förderung des lebenslangen Lernens und die soziale Dimension.

3.2 Herausforderungen im nationalen Kontext

Zu den Schwerpunkten bei der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gehören die Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses. Im Hinblick auf die wachsende Studierneigung, die demografische Entwicklung und die heterogener werdende Studierendenschaft kommt der verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen und der Studentenwerke unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Konsolidierung weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich zur Förderung der Mobilität und der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden in folgenden Bereichen:

- Umstellung der Studiengänge, die zu staatlichen Abschlüssen führen, auf die gestufte Studienstruktur unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen fachlichen und beruflichen Anforderungen,
- Einführung des Prozentrangs (ECTS-Note),
- Umsetzung der gemeinsamen Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland,
- Erreichen der Mobilitätsziele,

- Praktische Umsetzung der Anerkennungsgrundsätze der Lissabon Konvention,
- Verbesserung des Studienerfolgs,
- Weiterer Ausbau des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte,
- Schaffung eines förderlichen Umfelds (supportive environment) für Hochschulbeschäftigte.

II. Die Entwicklungen im Einzelnen

1. Studienangebot und Studierende

1.1 Entwicklung der Studierendenzahl

Die Studierendenzahl ist in Deutschland in den letzten Jahren weiterhin stark gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Wintersemester 2013/2014 insgesamt rund 2.616.800 Studierende eingeschrieben, darunter 301.350 ausländische Studierende. Dies bedeutet eine Steigerung von knapp 400.000 Studierenden (ca. 18 %) gegenüber dem Wintersemester 2010/11. Bei den ausländischen Studierenden hat die Zahl um mehr als 49.000 zugenommen, was einer Steigerung von fast 20 % entspricht. Im Studienjahr 2013 verzeichnete die Zahl der Studienanfänger mit 508.600 mit einem Anteil von 57,4 % (bereinigt um den Effekt der um ein Jahr verkürzten Oberstufe (G8): 53,1 %) an der Bevölkerung des entsprechenden Altersjahrgangs wieder eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (495.088).

1.2 Stand der Umsetzung der Studienreform im ersten und zweiten Zyklus

Die deutschen Hochschulen haben im Wintersemester 2013/14 7.477 Bachelor- und 7.067 Masterstudiengänge, 1.698 Studiengänge mit staatlichem und kirchlichem Abschluss sowie 392 übrige Studiengänge angeboten. Damit machen die 14.544 Bachelor- und Masterstudiengänge 87,4 % des Angebots an Studiengängen an deutschen Hochschulen aus. Dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber 86,6 % im Vorjahr und somit nahezu die komplette Umstellung mit Ausnahme der staatlich geregelten und kirchlichen Studiengänge.

Besonders weit fortgeschritten ist die Umstellung an den Fachhochschulen: 98,5 % aller Studiengänge schließen mit Bachelor oder Master ab. An den Universitäten liegt der Anteil bei rund 83 %, wobei insbesondere Studiengänge mit staatlichen oder kirchlichen Abschlüssen noch nicht umgestellt sind. An Kunst- und Musikhochschulen führen mittlerweile 76 % der Studiengänge zu einem der gestuften Abschlüsse. Hier hat sich der Anteil seit dem Wintersemester 2011/12 von 64 % beständig gesteigert.

Entsprechend ist auch die Zahl der Studierenden in den gestuften Studiengängen gestiegen. Im Wintersemester 2013/14 waren knapp 1.985.000 der insgesamt rund 2.616.800 Studierenden in einem Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert,

was mit 75,8 % mittlerweile mehr als drei Viertel der Studierendenschaft ausmacht. Der Blick auf die Studienanfänger im ersten Fachsemester, wo der Anteil in der Zwischenzeit bei 84,8 % liegt, gibt Aufschluss über die weitere Entwicklung.

1.3 Studiendauer und Studienabbruch

Durch die Bologna-Reform kann in Deutschland mit dem Bachelor ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in kürzerer Zeit erreicht werden. 2012 lag der Medianwert für Bachelor-Abschlüsse bei 7 Semestern bei einer Regelstudienzeit zwischen 6 und 8 Semestern, für Diplom (Uni) und entsprechende Abschlüsse bei 12,8 Semestern bei einer Regelstudienzeit zwischen 8 und 10 Semestern. Für Absolventen, die einen Bachelor und Master unmittelbar konsekutiv studierten, betrug die Gesamtstudiendauer bei einer Regelstudienzeit von 10 Semestern im Jahr 2010 durchschnittlich 11,2 Semester und lag damit unter den Studienzeiten für Diplom- und vergleichbare Abschlüsse. Für das Jahr 2012 sank diese Zahl weiter auf 10,8 Semester.

Der erste berufsqualifizierende Studienabschluss bietet den Absolventen vielfältige Möglichkeiten: Sie können direkt und deutlich früher als nach traditionellen Studiengängen in den Beruf einsteigen und später ein - ggf. berufsbegleitendes - Masterstudium absolvieren oder sich direkt für ein weiterführendes Studium im Europäischen Hochschulraum oder darüber hinaus entscheiden.

Berechnungen des Deutschen Zentrum(s) für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zur Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen (2014) ergeben ein differenziertes Bild: Vergleicht man die Absolventenjahrgänge 2006 und 2012, so ist die Abbruchquote bei deutschen Bachelor-Studierenden insgesamt von 30 % auf 28 % gesunken. Nach Hochschultypen aufgeschlüsselt hat sie sich an Universitäten von 25 % auf 33 % erhöht. Positiv hingegen ist die Entwicklung an den Fachhochschulen: Hier ist die Abbruchquote von 39 % auf 23 % gesunken. Fächergruppenspezifisch fallen die Entwicklungen unterschiedlich aus.

Erstmals hat das DZHW 2012 auch Abbruchquoten für das Masterstudium ermittelt. Demnach brechen an Universitäten 11 % und an Fachhochschulen 7 % ihr Masterstudium ab.

1.4 Übergang in den Master

Derzeit schließen viele Bachelorabsolventen eine weitere Qualifikation an – in der Regel ein Masterstudium. Nach der letzten Absolventenerhebung des DZHW sind dies 61 % an den Fachhochschulen und 81 % an den Universitäten.

Insgesamt zeigten sich die Bachelorabsolventen bei der Wahl der Hochschule für das Masterstudium regional sehr mobil. Von den neuen Masterstudierenden haben zwei Fünftel (41 %) die Hochschule gewechselt, von den (wenigen), die ein Masterstudium noch planen, sind es sogar mehr als vier Fünftel (83 %), die die Hochschule wechseln wollen.

Die durch den Bologna-Prozess eröffnete Option, das Masterstudium an einer anderen Art von Hochschule aufzunehmen, wird von den Bachelorabsolventen an Fachhochschulen deutlich häufiger genutzt als von denjenigen an Universitäten. Gut zwei Drittel der FH-Bachelorabsolventen, die sich für ein Masterstudium entschieden haben, nehmen dies an einer Fachhochschule auf; ein knappes Drittel der FH-Absolventen mit Masterentscheidung hat sich für ein universitäres Masterstudium entschieden. Für die Bachelorabsolventen von Universitäten sind die Fachhochschulen für das Masterstudium nur in Ausnahmefällen eine Option.

1.5 Zugang und Zulassung zum Masterstudium

Grundsätzlich berechtigen alle Bachelorabschlüsse im Sinne einer formalen Zugangsberechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04. Februar 2010 können zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen weitere Voraussetzungen für den Zugang bzw. die Zulassung zu einem Masterstudiengang bestimmt werden. Diese Voraussetzungen legen die Hochschule in eigener Zuständigkeit fest. Sie beziehen sich auf fachlich-inhaltliche Qualifikationen, die durch eine Eingangsprüfung, eine berufliche Vorqualifikation oder notwendige Sprachkenntnisse nachzuweisen bzw. einzubringen sind.

Hiervon zu unterscheiden sind Zulassungsbeschränkungen, die aufgrund begrenzter Kapazitäten erfolgen. Seit dem Wintersemester 2010/11 erhebt die Kultusministerkonferenz (KMK) jährlich die Anzahl der Masterstudiengänge mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung sowie die Anzahl der möglichen Plätze.

Die Erhebung für das Wintersemester 2013/14 ergab, dass 74,1 % der Masterstudiengänge keiner Zulassungsbeschränkung unterlagen. Im Wintersemester 2013/14 blieben 3.861 von 44.903 Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen unbesetzt. Der Anteil der unbesetzt gebliebenen Studienplätze ist damit von 20 % im Wintersemester 2010/11, 15 % im Wintersemester 2011/12 auf 8,6 % im Wintersemester 2013/14 zurückgegangen. Für eine verlässliche Vorausschau steht nach wie vor kein valides Mess- und Prognoseinstrument für das Übergangsverhalten vom Bachelor- in das Masterstudium zur Verfügung. Die bislang veröffentlichten Studien zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfängern (INCHER, CHE und zuletzt DZHW) verwenden unterschiedliche Parameter bzw. Modellrechnungen und kommen daher in der Gesamtschau zu unterschiedlichen Ergebnissen.

1.6 Notentransparenz

Die Kultusministerkonferenz hat am 07. Februar 2013 die Grundsatzentscheidung getroffen, zusätzlich zur absoluten Note den Prozentrang einzuführen. Grundlage dieses Beschlusses war das gemeinsam mit Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz erarbeitete Modell, den Prozentrang von Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage der ECTS-Notenstatistik für eine definierte Studiengangskohorte zu ermitteln und neben der absoluten Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala auszuweisen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Notenkulturen an den Hochschulen und in den Fächern soll damit im Rahmen von Zulassungsverfahren zu Masterstudiengängen, die häufig das Erreichen einer Mindestnote mit dem ersten Hochschulabschluss vorsehen, eine transparente und objektive Bewertung erleichtert und Chancengleichheit gewährleistet werden. Gleichzeitig soll das Problembewusstsein in den Fachbereichen für die vielfach sehr einseitigen Notenkulturen geschärft und zumindest langfristig eine Veränderung der Notenpraxis an den Hochschulen angestoßen werden.

Auf der Grundlage eines weiteren, ebenfalls mit der Hochschulrektorenkonferenz erarbeiteten Berichtes zur Umsetzung und rechtlichen Ausgestaltung des Prozentrangs hat sich die Kultusministerkonferenz im Mai 2014 darauf verständigt, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung des Prozentrangs und seine Berücksichtigung als Zugangs- bzw.

Zulassungsvoraussetzung bis zum 01. Januar 2017 zu schaffen. Bis dahin wird die Hochschulrektorenkonferenz einen Modellversuch zur technischen Realisierung des Prozentrangsystems und zu den Auswirkungen auf die Gesamtnotenbildung an geeigneten Hochschulen durchführen. Noch offene rechtliche Fragen werden durch ein Rechtsgutachten geklärt.

2. Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland

Am 26. und 27. April 2012 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus den 47 Bologna-Staaten in Bukarest die Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum (EHR) beschlossen. Diese beinhaltet, dass alle Mitgliedstaaten des EHR ihre eigene Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategie mit konkreten Vorgaben und messbaren Mobilitätszielen entwickeln und umsetzen.

Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem interkulturellen Dialog. Die Internationalisierung prägt maßgeblich die Entwicklung unserer Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben die Bedeutung einer stärkeren Internationalisierung für die weitere positive Entwicklung des Hochschulsektors betont und – aufbauend auf der 2008 verabschiedeten Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung und den Internationalisierungsstrategien der Länder – im April 2013 eine gemeinsame Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland verabschiedet. Auch die Internationalisierungsstrategien zahlreicher Wissenschaftsorganisationen (u.a. HRK, DAAD und DFG) wurden dabei berücksichtigt. Ein übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, dass die Hochschulen in Deutschland im Wettstreit mit den besten Hochschulen anderer Länder attraktiv und konkurrenzfähig sind, und zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen.

Hierzu haben der Bund und die Länder im Rahmen der Strategie neun Handlungsfelder definiert, um die Internationalisierung der Hochschulen weiter zu fördern:

- Strategische Internationalisierung der einzelnen Hochschulen,
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Internationalisierung,

- Etablierung einer Willkommenskultur,
- Etablierung eines internationalen Campus,
- Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden,
- Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland,
- Gewinnung exzellenter (Nachwuchs-)Wissenschaftler und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland,
- Ausbau internationaler Forschungskooperationen,
- Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung.

Eine von der KMK durchgeführte Länderumfrage hat ergeben, dass die Länder und die Hochschulen bereits in allen Handlungsfeldern Maßnahmen ergriffen haben, um die Internationalisierung voranzutreiben. So ist die Internationalisierung bereits flächendeckend in die gemeinsamen Zielkataloge der Hochschulverträge und Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerien aufgenommen worden. Die Etablierung einer Willkommenskultur wird grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen gesehen, wobei einige Länder in diesem Bereich eine besondere Förderung eingerichtet haben. Auch der Ausbau im Sinne des internationalen Campus schreitet voran, indem z.B. das Angebot an internationalen und interkulturellen Lehrangeboten gesteigert wurde. Zudem wird die weitere Internationalisierung der Curricula durch die Hochschulen von den Ländern unterstützt. Darüber hinaus fördert der Bund seit 2002 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes ein über den DAAD koordiniertes Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende (STIBET).

Neben der Internationalisierung im Lehrbereich berichten die Länder über die Umsetzung von Maßnahmen in der Forschung. Beispielsweise wurden zur Gewinnung exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern spezielle Willkommensdienstleistungen und Dual Career Netzwerke etabliert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung des Ausbaus internationaler Forschungskooperationen, insbesondere mit Bezug auf das neue EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020. Im Bereich der transnationalen Hochschulbildung führen einige Länder die Möglichkeit grenzüberschreitender Hochschulverbünde an, die zum Teil schon bestehen oder in Planung sind.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bietet mit finanzieller Unterstützung durch das BMBF seit 2009 jährlich das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ an, ein Beratungsinstrument, mit dem bereits über 50 Hochschulen im Prozess der strategischen Internationalisierung unterstützt wurden.

Einen bundesweiten vergleichenden Überblick zum Stand der Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland liefert das von DAAD, HRK und Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) durchgeführte Profildatenprojekt zur Internationalität an deutschen Hochschulen.⁷ Anhand verschiedener Kennzahlen (Internationalität des Campus, Auslandsstudium und internationale Vernetzung in Studium und Lehre und Internationale Studiengänge und Dozentenmobilität) wird der Grad der Internationalität von Hochschulen bzw. Hochschulclustern gemessen. So unterhalten beispielsweise die meisten deutschen Hochschulen ein dichtes Netz an Kooperationen mit Partnern in Europa und darüber hinaus. Mitte 2014 verzeichnete der Hochschulkompass fast 31.000 internationale Kooperationen, bei denen 293 deutsche Hochschulen mit Partnerhochschulen in 150 Staaten zusammenarbeiten.⁸

3. Mobilität von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern und Hochschulpersonal

Erklärtes Ziel von Bund und Ländern ist es, dass jeder zweite Studienabsolvent studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt haben soll. Die Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum benennt konkrete Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs, Lehrkräften und sonstigen Hochschulmitarbeitern. So haben sich die EU- sowie die Bologna-Staaten das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 20 % der Graduierten in der EU bzw. im Europäischen Hochschulraum (EHR) einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben sollen, der mindestens drei Monate gedauert hat und/oder bei dem mindestens 15 ECTS erworben wurden.

3.1 Studierendenmobilität: Deutsche Studierende im Ausland

Die Zahl deutscher Studierender, die an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind, ist seit 1998 stetig gestiegen. 2012 waren es 138 500 deutsche Studierende, was einem Zuwachs von 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr und einer Verdreifachung im Vergleich zum Jahr 1998 entspricht. Die beliebtesten

⁷ www.hrk.de/profildatenprojekt

⁸ www.hochschulkompass.de

Studienländer sind nach wie vor Österreich, die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien. Von allen deutschen Absolventen im Ausland im Jahr 2012 haben 49,5 % einen Bachelor- und 35,5 % einen Masterabschluss abgelegt. 7,7 % erwarben eine Promotion und 6,8 % einen anderen Abschluss.

Das Niveau der temporären studienbezogenen Auslandsmobilität deutscher Studierender im Jahr 2013 hat laut DAAD/DZHW-Mobilitätsstudie im Vergleich zu 2009 insgesamt leicht zugenommen. Etwa ein Drittel aller deutschen Studierenden (32 %) absolvierte im Verlauf des Studiums mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt. Dazu zählen neben Auslandssemestern auch Praktika, Sprachkurse, Studienreisen, Projektarbeiten und Sommerschulen. Unter den Bachelorstudierenden in höheren Semestern weisen 29 % einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt vor (2009: 26 %). Im Masterstudium beträgt der Anteil 41 % (2009: 40 %), wobei zu berücksichtigen ist, dass zur Berechnung der Quote für Masterstudierende sowohl die Mobilität im Bachelor, die „Bridge Mobility“ zwischen Bachelor- und Masterstudium als auch die Mobilität im Master einbezogen wird. Studierende, die ein Staatsexamen anstreben, erreichen mit 39 % Mobilitätsquote einen vergleichsweise hohen Anteil (2009: 40 %). Laut der DSW-Sozialerhebung 2012 unterscheiden sich die Fächergruppen deutlich in ihrer Mobilität. Besonders ausgeprägt ist der Anteil mobiler Studierender in sprach- und kulturwissenschaftlichen sowie medizinischen Studiengängen (42 bzw. 40 %), besonders niedrig hingegen in Mathematik und Naturwissenschaften (24 %), Ingenieurwissenschaften (20 %) und Pädagogik (15 %).

Eine zunehmende Bedeutung im zweigestuften Studiensystem kommt der o.g. „Bridge Mobility“ zu: 24 % der Bachelorstudierenden in höheren Semestern, die noch keine Auslandserfahrung vorweisen können, planen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zwischen Bachelor- und Masterstudium. Laut der DAAD/DZHW-Mobilitätsstudie 2013 absolvierten etwa 5 bis 7 % der Masterstudierenden studienbezogene Auslandsaufenthalte nach dem Bachelorabschluss und vor dem Masterstudium. Aller Voraussicht nach wird sich dieser Anteil in Zukunft noch weiter erhöhen, da beispielsweise das neue Erasmus+-Programm erstmals auch die Auslandsmobilität in dieser Brückenzeit zwischen den Studienphasen Bachelor/Master fördert.

Nach einer Erhebung des DAAD im Jahr 2011 kommt die überwiegende Mehrheit der internationalen mobilen Studierenden mit guten Erfahrungen zurück. 95 % der auslandsmobilen Befragten sind mit ihrem Auslandsaufenthalt zufrieden oder sehr zufrieden, für 36 % hat der Aufenthalt die Erwartungen sogar weit übertroffen. Als Probleme bei der Durchführung der Aufenthalte werden in der DAAD/DZHW-Mobilitätsstudie 2013 v.a. Zeitverluste im Studium, Finanzierungsschwierigkeiten und mangelnde Vereinbarkeit mit den Vorgaben und Anforderungen des Studiengangs in Deutschland genannt.

Die Zahl der Studierenden aus Deutschland, die über das ERASMUS-Programm einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisieren, ist auch im Studienjahr 2012/13 weiter gestiegen, auf nun knapp 34.900. Dies bedeutet einen Anstieg von 5 % im Vergleich zum Vorjahr und von 138 % im Vergleich zum Studienjahr 1998/99. Der deutliche Anstieg betrifft sowohl die Zahl der Auslandspraktika als auch die der Studienaufenthalte. Die Zahl der ERASMUS-Aufenthalte ist damit seit 1998/99 deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Studierenden in Deutschland (plus 39 %).

Seit 2008 ist innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) förderungsfähig. Außerhalb der EU können Studienaufenthalte im Rahmen einer ansonsten in Deutschland oder der EU/Schweiz durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu 5 Semestern gefördert werden. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum als solches vorschreibt, auch ohne dass ein Auslandsaufenthalt oder explizit ein Aufenthalt außerhalb Europas vorgesehen sein muss.

Im Bereich der Begabtenförderung ermöglichen die vom BMBF geförderten Begabtenförderungswerke durch Auslandszulagen auch eine Förderung von Auslandsaufenthalten. Das einkommensunabhängige Deutschlandstipendium, das erstmals zum Sommersemester 2011 vergeben wurde, fördert mit 300 € monatlich Studierende, deren bisheriger Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

Der DAAD ist der größte Stipendiengeber sowohl für auslandsmobile deutsche Studierende als auch für ausländische Studierende in Deutschland. Das Angebot reicht von Kurzzeit-Förderprogrammen bis zum Jahresstipendium. Außerdem hat er die Aufgabe einer Nationalen Agentur für das EU-Programm ERASMUS+.

3.2 Studierendenmobilität: Ausländische Studierende in Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg im Wintersemester 2013/14 die Zahl der ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen (Bildungsinländer und Bildungsausländer) verglichen mit dem Vorjahr um 6,8 % auf 301.350 und damit etwas stärker als die Zahl der deutschen Studierenden (plus rund 5 %). Ausländische Studierende stellen damit 11,5 % aller Studierenden an deutschen Hochschulen. Die deutliche Mehrheit der ausländischen Studierenden waren Bildungsausländer (ca. 218.800 Studierende), auch hier fällt der Anstieg mit 7 % im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich aus.

Betrachtet man die Verteilung der Bildungsausländer auf die verschiedenen Abschlussarten, so studiert die Mehrheit im Masterstudium (28 %), gefolgt von Bachelorstudierenden (26 %), Studierenden in traditionellen Studiengängen (25 %) und Doktoranden (15 %). An den Fachhochschulen hingegen stellen Bildungsausländer im Bachelorstudium mit Abstand die größte Gruppe dar (62 %), gefolgt von Masterstudierenden (24 %) und Studierenden in traditionellen Abschlussarten (11 %). Nach wie vor kommt fast die Hälfte der Bildungsausländer aus europäischen Staaten, ein gutes Drittel aus Asien. Mit 102.480 ausländischen Studienanfängern im Studienjahr 2013 ist ein neuer Höchststand erreicht. Der Anstieg ergibt sich vor allem aus einer Zunahme von Studienanfängern bei den Bildungsausländern (plus 8 %). An den Universitäten haben sich 7 % mehr Bildungsausländer neu eingeschrieben, an den Fachhochschulen stieg die Zahl sogar um 13 %.

3.3 Wissenschaftlermobilität

Bei der Wissenschaftlermobilität ist zwischen Wissenschaftlern in einem Beschäftigungsverhältnis und geförderten Wissenschaftlern zu unterscheiden. Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter mit ausländischer Staatsbürgerschaft und einem Beschäftigungsverhältnis an deutschen Hochschulen im Jahr 2013 auf rund 38.000

gestiegen: Dies ist im Vergleich zu 2012 ein Anstieg um 7,6 %. Insgesamt stellten sie 10,3 % aller Hochschulmitarbeiter im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich. Die meisten dieser ausländischen Hochschulmitarbeiter kommen aus Italien (6,8 %), China (6,6 %) und Österreich (5,6 %).

Der Anteil der Professoren am ausländischen Hochschulpersonal betrug im Jahr 2013 7,6 %, was einer Zahl von 2.883 entspricht. Bei den Professoren liegt Österreich als Herkunftsland mit deutlichem Abstand an der Spitze (20,2 %), gefolgt von der Schweiz (11,6 %) und den USA (8,9 %).

Die jährliche Erhebung von DAAD und DZHW (ehemals HIS-HF) im Rahmen von „Wissenschaft weltoffen“⁹ liefert Ergebnisse darüber, wie viele Deutschlandaufenthalte ausländischer Wissenschaftler von deutschen Förderorganisationen finanziell unterstützt wurden. Im Unterschied zu der oben genannten Gruppe haben die temporär Geförderten in der Regel kein Beschäftigungsverhältnis mit der gastgebenden Institution/Hochschule (bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung). Im Jahr 2012 förderten die 33 erfassten Förderorganisationen die Aufenthalte von rund 46.000 ausländischen Wissenschaftlern in Deutschland, von denen rund 40 % promoviert waren.

Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Wissenschaftler, deren Aufenthalt in Deutschland von deutschen Förderorganisationen unterstützt wurde, waren im Jahr 2012 Russland, China, Indien, die USA und Italien. Insgesamt entfielen rund ein Viertel der geförderten Deutschlandaufenthalte auf Wissenschaftler aus diesen fünf Ländern.

Zu den wichtigsten Förderorganisationen in diesem Kontext zählen der DAAD, von dem rund 40 % der geförderten ausländischen Wissenschaftler Unterstützung erfahren haben, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH). Auch die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) haben Internationalisierung zu einem wichtigen Ziel ihrer Arbeit erklärt. Zusammen

⁹ Vgl. hierzu www.wissenschaft-weltoffen.de. In der 2014-Ausgabe der Abschnitt „Mobilität von Wissenschaftlern“, Kapitel II.

finanzieren die fünf Organisationen etwa 93 % der geförderten Deutschlandaufenthalte ausländischer Wissenschaftler.

Der Blick auf die Förderung von Auslandsaufenthalten deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeigt: Im Jahr 2012 waren rd. 16.000 deutsche Wissenschaftler mit der Unterstützung von 31 erfassten Förderorganisationen im Ausland. Die wichtigste deutsche Förderinstitution für einen Aufenthalt deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland ist der DAAD, der zwei Drittel der erfassten Aufenthalte unterstützt. Daneben kommen der DFG, dem Marie-Curie-Stipendienprogramm der EU und der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) besondere Bedeutung zu.

Mit rund 16 % der erfassten Auslandsaufenthalte sind die USA nach wie vor mit großem Abstand das wichtigste Zielland für geförderte Auslandsaufenthalte deutscher Wissenschaftler. Daneben haben Großbritannien und Frankreich sowie China und Russland als Empfängerländer mit einem Anteil zwischen 3 bis 6 % besondere Bedeutung.

Im Rahmen der im Juli 2014 verabschiedeten „Deutschen Strategie für den Europäischen Forschungsraum (EFR)“ werden Mobilitätshindernisse für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abgebaut.¹⁰ Darin enthalten ist auch das BMBF-geförderte Online-Portal „Find Your Pension“¹¹, das international mobile Forschende mit Informationen zu ihrer Altersversorgung (Rentenversicherung und betriebliche Alterssicherungs-Systeme) bei verschiedenen Arbeitgebern in Europa versorgt. Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, Versorgungslücken vorzubeugen und in verschiedenen Ländern erworbene Ansprüche nachzuhalten und wahrnehmen zu können.

Ein umfassendes Online-Angebot für ausreisende, einreisende und zurückkehrende Forschende hält darüber hinaus das europäische Netzwerk „EURAXESS – Researchers in Motion“ bereit. EURAXESS vernetzt International Offices an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und bietet international mobilen Forschern Informationen und Beratung. Das Deutsche Mobilitätszentrum bei der

¹⁰ www.bmbf.de/pubRD/EFR-Strategie_deutsch.pdf

¹¹ www.findyourpension.eu

Alexander von Humboldt-Stiftung ist Teil des europäischen Netzwerkes von Mobilitätszentren im Rahmen von EURAXESS.

Die Anforderungen für Visa-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse wurden überarbeitet, um die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen. Für Forscher aus Nicht-EU-Staaten gilt ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung.

4. Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Deutschlands und Europas

Zu den Kernzielen des Bologna-Prozesses gehört die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen. Anerkennung dient unmittelbar der akademischen Mobilität der Studierenden, verbessert die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf berufliche Mobilität und ist ein genauer Maßstab für erreichte Konvergenz und erzielt Vertrauen.

4.1 Die Lissabon-Konvention

Ein wesentlicher Grundstein für eine Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen ist die Lissabon-Konvention, das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, das Deutschland am 01. Oktober 2007 ratifiziert hat und dessen Grundsätze – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – inzwischen in den hochschulrechtlichen Regelungen aller Länder umgesetzt wurden. Auch in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 04. Februar 2010 sind die Grundsätze der Lissabon-Konvention für die wechselseitige Anerkennung von Modulen verankert. Diese sind nicht auf die Anerkennung von Studienleistungen aus Signatarstaaten der Konvention beschränkt, sondern gelten für alle Fälle der Anerkennung von in- und ausländischen Studienleistungen bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel. Mit dieser umfassenden Anwendung soll im Interesse von Mobilität und Transparenz die Einheitlichkeit der Verfahren sichergestellt werden. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung sind außerdem so in den hochschulischen Vorschriften zu dokumentieren, dass Klarheit für die Studierenden hinsichtlich ihrer Rechtsposition gegenüber den Hochschulen gewährleistet wird.

4.2 Das Anerkennungsgesetz

Im April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen („Anerkennungsgesetz“) in Kraft getreten. Die Neuregelung hat zum Ziel, die Anerkennung zu erleichtern und den Standort Deutschland für qualifizierte Zuwanderer attraktiver zu machen. Das Gesetz gilt für reglementierte und nicht reglementierte Berufe in der Zuständigkeit des Bundes. Darunter fallen rund 350 Ausbildungsberufe im dualen System der beruflichen Ausbildung, die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (für Gesellen) geregelt sind. Hinzu kommen etwa 40 durch Bundesgesetze reglementierte Berufe, wie z.B. Ärzte, Krankenpfleger oder Rechtsanwälte.

Neben den Berufen in der Zuständigkeit des Bundes gibt es auch viele Berufe, die landesrechtlich geregelt sind. Damit auch diese Qualifikationen anerkannt werden können, haben mittlerweile alle Länder hierfür eigene gesetzliche Regelungen geschaffen.

4.3 Zentrale Akteure bei Anerkennungsfragen im Hochschulbereich

Als zentrale Einrichtung für die Bewertung ausländischer Qualifikationen und zugleich Äquivalenzzentrum (NARIC/ENIC) für Deutschland unterstützt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) alle für die Anerkennung zuständigen Stellen.¹² Diese können die ZAB um ein Gutachten im konkreten Einzelfall oder um allgemeine Informationen über das betreffende Land und sein Bildungssystem bitten. Ausländische Anerkennungsstellen können über die ZAB Informationen zum deutschen Bildungswesen einholen, um die Bewertung und Anerkennung einer in Deutschland absolvierten Ausbildung im Ausland zu erleichtern.

4.4 Entwicklung der Anerkennungsrate von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Bei den Studierenden besteht ein großes Interesse an Auslandsaufenthalten während des Studiums. Die Aussicht auf reibungslose und umfassende Anerkennung der Studienleistungen ist dabei ein entscheidender Faktor. Vorab-Anerkennungen, wie sie im Rahmen von ERASMUS + vorgesehen sind und konkrete Kooperationen zwischen in- und ausländischen Hochschulen mit oder

¹² www.kmk.org.zab

auch ohne bi- bzw. multinationale Abschlüsse bieten deshalb optimale Bedingungen.

Laut einer Umfrage des DAAD aus dem Jahre 2013 ist die Entwicklung der Anerkennungsrate positiv zu bewerten. Dabei spielt der Einsatz des European Credit Transfer Systems (ECTS) eine große Rolle. So wurden bei 69 % der auslandsmobilen Studierenden, deren Gasthochschulen das ECTS verwendeten, alle Studienleistungen vollständig anerkannt. Bei weiteren 21 % der Studierenden wurden die Leistungen teilweise anerkannt. Das bedeutet eine kontinuierliche Steigerung der Anerkennungsraten von anfänglich 41 % (2007), 50 % (2009) und 66 % (2011) auf immerhin fast 70 %.

4.5 Maßnahmen zur Unterstützung bei Anerkennungsfragen

Die Bundesregierung fördert mit verschiedenen nationalen und internationalen Maßnahmen die Umsetzung und Anwendung der in der Lissabon-Konvention formulierten Prinzipien. So unterstützt sie im Projekt "nexus - Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern" der HRK (Projektlaufzeit 2014-2018) die Weiterentwicklung der Studienprogramme und den Ausbau der Studienqualität. Die inhaltlichen Schwerpunkte des laufenden Projekts sind die Optimierung der Studieneingangsphase, die Förderung der Mobilität während des Studiums und der Übergang in das Beschäftigungssystem. Im Rahmen des Projekts wird ein Runder Tisch einberufen, der sich ausschließlich mit dem Thema „Anerkennung“ befasst. Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt. Zu den geplanten Maßnahmen gehören unter anderem die Erarbeitung eines nutzerfreundlichen Handbuchs zur Anwendung der Lissabon-Konvention in den Hochschulen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Grundsätzen und der Anwendung der Lissabon-Konvention.

Außerdem werden die Hochschulen bei der Einrichtung curricularer Mobilitätsfenster beraten, wie sie die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorsehen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft von Sachsen-Anhalt, die HRK sowie mehrere deutsche Hochschulen beteiligen sich an dem im Rahmen von Erasmus Plus geförderten EU-Projekt FAIR (Focus on Academic International

Recognition), in dem Instrumente und Verfahren zu einer verbesserten akademischen Anerkennung entwickelt und getestet werden sollen.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung bei der Implementierung der Bologna-Reformen auf Hochschulebene im Rahmen der beim DAAD koordinierten Projekte „Internationalisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum (InterMob)“, „Promoting Bologna in Germany“ (ProBig) und das „Steering“ Projekt. Letzteres unterstützt die Internationalisierungsaktivitäten auf Hochschulebene, indem ein Team von 20 Hochschulreform-Experten aus den Ländern des EHR zusammengestellt und damit ein direkter Austausch und Lernprozess zwischen deutschen Hochschulen und Bologna-Partnerländern initiiert wird. Die Experten verfügen über umfangreiches Wissen zu den einzelnen Aktionsfeldern der Hochschulreformen und vermitteln Expertise und Best Practice aus ihren Heimatländern.

4.6 Weitere Ansatzmöglichkeiten

Weitere Verbesserungen der wechselseitigen Anerkennung können vor allem durch eine konsequente Anwendung der Grundsätze der Lissabon-Konvention erreicht werden. Maßstab der Anerkennung sollten dabei vor allem die erworbenen Kompetenzen und kein quantitativer Vergleich sein. Die Modulbeschreibungen sowie die definierten ECTS-Punkte geben einen guten Anhaltspunkt. Dies setzt allerdings vor allem klare kompetenzorientierte Beschreibungen von Modulen und Studienzielen voraus.

Verbesserungen auf der instrumentellen Ebene können ebenfalls zur Erleichterung der Anerkennungspraxis an Hochschulen beitragen. Hierzu gehören u. a. klare und frei zugängliche Modulbeschreibungen, die Entwicklung klarer und strukturierter Verfahrenspraktiken sowie eine bessere Koordination zwischen den Verantwortlichen der Partnerhochschulen für die Absprachen vor und die Anerkennung nach dem Auslandsaufenthalt. Auch bessere und frühzeitige Informationen der Studierenden über das Studienangebot der ausländischen Gasthochschulen sowie über die Anerkennungsverfahren können zu einer Verbesserung der Anerkennungspraxis beitragen.

5. Soziale Dimension

Studierende und Absolventen sollten die Vielfalt der europäischen Bevölkerung widerspiegeln - das fordern die Minister im Bukarester Kommuniqué von 2012. Die Öffnung und soziale Durchlässigkeit des Hochschul-Bildungssystems gehört zur sogenannten „Sozialen Dimension“, die im Rahmen des Bologna-Prozesses eine wichtige Rolle spielt. Es gilt, Bildungspotenziale zu erschließen und eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf Zugang, Verlauf und erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu gewährleisten. Bund und Länder sowie weitere Akteure des Bologna-Prozesses setzen hier mit einer Reihe von Maßnahmen an. Im internationalen Kontext hat sich Deutschland beispielsweise intensiv bei der Erstellung der Datenbank „Peer Learning for the social dimension“¹³ beteiligt.

5.1 Hochschulpakt 2020 und Qualitätspakt Lehre

Mit dem Hochschulpakt 2020 reagieren Bund und Länder auf die steigende Studiennachfrage, indem sie zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienmöglichkeiten investieren. Mit dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 werden Bund und Länder bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studienanfänger bereitstellen. Sie werden hierfür – einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 – zusätzlich bis zu 19,3 Mrd. € zur Verfügung stellen; 10 % der Mittel sollen dabei gezielt dafür eingesetzt werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zum Studienabschluss zu bringen.

Zusätzlich fördert der Bund im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) 186 Hochschulen bei ihren vielfältigen Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität. Die 2011 begonnene Förderung ist zunächst bis 2016 zugesagt und kann bei positiver Zwischenbegutachtung bis Ende 2020 fortgesetzt werden.

Im Jahr 2011 verzeichnete Deutschland mit rund 518.750 – auch wegen der Aussetzung der Wehrpflicht – die bislang höchste Zahl an Studienanfängern. Im Jahr 2012 haben an deutschen Hochschulen 495.088 Studienanfänger ein Studium

¹³ <http://www.pl4sd.eu/>

aufgenommen, im Jahr 2013 waren es 508.621 Studienanfänger. Der starke Anstieg der Studienanfängerzahlen in den vergangenen Jahren stabilisiert sich jetzt auf einem hohen Niveau. Insbesondere die höhere Zahl studienberechtigter Schulabgänger, deren gestiegene Studierneigung sowie die wachsende Zahl ausländischer Studierender ist dafür ausschlaggebend. Erfreulicherweise nehmen auch immer mehr beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium auf. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist damit der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung kontinuierlich und deutlich angestiegen. 2005 lag er noch bei 37 %; heute nimmt über die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Studium auf.

5.2 Hochschulzugang und soziale Herkunft

Die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks belegen einen noch immer engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Hochschulzugang.¹⁴ Die Hälfte aller Studierenden hat Eltern mit einem Hochschulabschluss. Umgekehrt kommt jeder zweite Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, davon die meisten aus der Bildungsherkunftsgruppe „mittel“ (41 %), während nur knapp jeder zehnte Studierende eine „niedrige“ Bildungsherkunft aufweist (9 %).¹⁵ Diese Zahlen zeigen, dass die Unterschiede in der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligung weiterhin eine große Herausforderung bleiben.

5.3 BAföG und BAföG-Änderungsgesetz

Empirische Studien zeigen, dass die öffentliche Förderung in Form direkter Transferleistungen nach dem BAföG zur Finanzierung individueller Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten hilft, ökonomische Disparitäten unter den Studierenden zu reduzieren. Das BAföG ist das zentrale staatliche Instrument zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in der Bildung. Es soll finanzielle Hürden, die einer Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung entgegenstehen können, ausräumen und den Weg für individuellen Bildungsaufstieg ebnen. Darüber hinaus dient das BAföG der Ausschöpfung aller Qualifizierungspotenziale unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Herkunftsfamilie der Auszubildenden.

¹⁴ www.sozialerhebung.de/erhebung_20

¹⁵ Die Bildungsherkunft ist eine statistische Typisierung, die Merkmale der beruflichen Bildung der Eltern zusammenfasst. Zur Definition der Typen siehe 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 617.

Nach dem im Januar 2014 vom Bundeskabinett verabschiedeten 20. BAföG-Bericht haben sich die Ausgaben von Bund und Ländern für das BAföG im Berichtszeitraum 2010-2012 im Jahr 2012 mit 3,34 Milliarden € um fast 18 % zum Vergleichsjahr 2010 (2,84 Mrd. €) erhöht. Die Zahl der jahresdurchschnittlich Geförderten ist zum fünften Mal in Folge gestiegen, und zwar um fast 8 % auf rund 630.000 geförderte Studierende, Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012. Bei den Studierenden im Berichtszeitraum stieg die Förderquote sogar um 14 % auf nunmehr 440.000 geförderte Studierende.

Die im Vergleich zum Vorbericht ebenfalls gestiegenen durchschnittlichen Förderbeträge beliefen sich im Jahr 2012 auf 401 Euro monatlich im Schülerbereich und 448 Euro bei Studierenden. Die Quote der Geförderten stieg bei den förderungsberechtigten Studierenden von 27,3 % im Jahr 2010 auf 28 % im Jahr 2012. Zugleich stieg der Anteil der Studierenden und Schüler, die während eines Auslandsaufenthalts mit BAföG gefördert wurden, im Vergleich zum Zeitraum des Vorberichts um 24 %: Fast 54.000 Studierende und Schüler bezogen im Jahr 2012 ihr BAföG im Ausland – das ist nahezu eine Verdopplung gegenüber dem vorletzten Bericht im Jahr 2008. Auch die Zahl der in Deutschland geförderten Schüler und Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg gegenüber 2010 nochmals deutlich – um 11 % auf fast 67.000.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des 20. BAföG-Berichts hat die Bundesregierung einen am 20. August 2014 im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf für ein 25. BAföG-Änderungsgesetz eingebracht, das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Neben der Übernahme der vollen Finanzierung der Geldleistungen des BAföG ab 2015 durch den Bund beinhaltet das 25. BAföG-Änderungsgesetz eine deutliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um je 7 % sowie inhaltlich-strukturelle Verbesserungen des BAföG, die größtenteils ab Beginn des Schuljahres bzw. Wintersemesters 2016/17 wirksam werden. Die 15-prozentige Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags beispielsweise wird die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung verbessern; verschiedene Detailregelungen zur Schließung von Förderungslücken insbesondere bei der zweistufigen Bachelor/Master-Studienstruktur, eine Ausweitung der Förderungsberechtigung für nichtdeutsche Auszubildende sowie für Ausbildungsaufenthalte im Ausland und andere Verbesserungen werden der

Lebens- und Ausbildungssituation der Studierenden besser gerecht als bisher. Das 25. BAföG Änderungsgesetz hat die Ausbildungsförderung somit an die aktuellen Lebensverhältnisse angepasst.

5.4 Soziale Hochschulinfrastruktur

Zusätzlich zur direkten Förderung der Studierenden durch das BAföG bleibt die indirekte Förderung über die soziale Hochschulinfrastruktur ein weiteres wesentliches Element zur Sicherung bzw. Erreichung der Chancengerechtigkeit. Dabei sind die Studentenwerke wichtige Akteure, die für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden zuständig sind.

Derzeit ist insbesondere der Mangel an preiswertem studienberechtigtem Wohnraum an vielen Hochschulstandorten ein Hindernis für einen erfolgreichen Studienstart. Viele Länder haben Studentenwohnraumförderprogramme aufgelegt, die Maßnahmen reichen aber bisher nicht aus. Gerade auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern ist mit einer weiteren Nachfragesteigerung nach Studentenwohnheimplätzen zu rechnen.

Bedarf gibt es aufgrund der deutlich gestiegenen Studierendenzahlen auch verstärkt bei den Beratungs- und Betreuungsangeboten für alle Studierende. Diese Bereiche betreffen Aufgaben der Hochschulen und der Studentenwerke. So ist die Nachfrage nach Beratungs- und Betreuungsangeboten für Studierende aus dem Ausland (11 % der Studierenden) deutlich gestiegen. Hier arbeiten die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen, die Fachbereiche für Internationales/Interkulturelles der Studentenwerke, der Studierendenschaften und andere Institutionen, wie kirchlicher Träger, vor Ort zwar eng zusammen, der gestiegene Bedarf erfordert allerdings zusätzliche Kapazitäten. Auch die sozialen und psychologischen Beratungsangebote verzeichnen eine steigende Nachfrage, der durch die Förderung von höheren Kapazitäten begegnet werden muss.

Als weitere Aufgaben zur Sicherung bzw. Erreichung der Chancengerechtigkeit sind für Gruppen in besonderen Lebenslagen Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation zu prüfen. Hochschulen sind verstärkt für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten und für ihre Rechte (z.B. auf Nachteilsausgleich) zu sensibilisieren.

Für Studierende mit Kindern sollte der Ausbau hochschulnaher und der Studiensituation (z.B. Vorlesungszeiten) angepasster Kinderbetreuungsangebote unterstützt werden. Bei Programmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Audit Familiengerechte Hochschule) sind Maßnahmen für Studierende und Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen.

6. Lebenslanges Lernen

Die Hochschulen für neue Studierendengruppen zu öffnen und Chancengleichheit herzustellen, sind erklärte Ziele der Bildungspolitik und der Hochschulen. Hintergrund sind der zunehmende Fachkräftebedarf, die Herstellung von Chancengleichheit, der demografische Wandel, die längere Lebensarbeitszeit und die steigenden Ansprüche des Arbeitsmarktes an die Beschäftigten. So sollen insbesondere Berufserfahrene dafür gewonnen werden, ihre Qualifikationen durch ein Studium zu vertiefen.

Für beruflich Qualifizierte gibt es zudem seit Juli 2008 die Möglichkeit, sich um ein Aufstiegsstipendium zu bewerben. Das Stipendium für ein Vollzeitstudium beträgt monatlich 670 € plus 80 € Büchergeld, für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Studierende jährlich 2.000 €. Für Studienaufenthalte im Ausland kann zusätzlich eine Pauschale von 200 € pro Monat gewährt werden.

6.1 Flexible Studienwege

Inzwischen gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten des Hochschulzugangs, die für fast jede Bildungsbiographie die Chance auf ein Studium bietet und damit dazu beiträgt, dass die Chancengleichheit der Qualifizierungswege gefördert und das Potential an Wissen und Begabungen besser ausgeschöpft wird.

6.1.1 Erleichterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Die Kultusministerkonferenz hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und insbesondere zur Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber getroffen. Hier sind als erstes die in allen Ländern – z. T. bereits seit vielen Jahren – bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu nennen. Mit Beschluss vom 06. März 2009 hat die Kultusministerkonferenz die Grundlage für eine Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen geschaffen, indem sie sich darauf verständigt hat,

den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang zu eröffnen. Darüber hinaus hat sie die Voraussetzungen definiert, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten. Dieser Beschluss stellt die gemeinsame Basis zur gegenseitigen Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen für beruflich Qualifizierte dar, ohne länderspezifische Ausprägungen auszuschließen.

6.1.2 Angebot der Hochschulen für verschiedene Studierendengruppen

Die Hochschulen haben auch bei der Studienorganisation auf diese zunehmende Durchlässigkeit für beruflich qualifizierte Bewerber reagiert: Kontinuierlich bauen sie das Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen aus, die es auch Berufstätigen erlauben, ein Studium zu absolvieren, ohne die Berufstätigkeit aufzugeben. Inzwischen gibt es laut HRK Hochschulkompass 371 grundständige und 535 weiterführende berufsbegleitende Studiengänge, von denen 79 grundständige und 162 weiterführende Studiengänge als Teilzeitstudiengänge angeboten werden.¹⁶

Mit Vor- und Brückenkursen, Fernstudienangeboten und dualen bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengängen und „blended learning“ kommen die Hochschulen den immer heterogener werdenden Lernbedürfnissen verschiedener Studierendengruppen entgegen. Berufsbegleitende Studiengänge werden aktuell mehrheitlich im Masterbereich angeboten. Hier gilt es, das Angebot auch im Bachelorbereich weiter auszubauen. Handlungsbedarf besteht zudem in der Entwicklung flexibler Lehrmethoden, die individuell erlernte Strategien und die Besonderheiten der verschiedenen Lerngruppen berücksichtigen.

Im Übrigen tragen die Modularisierung und die Vergabe von Kreditpunkten ganz wesentlich zur Flexibilisierung der Studienmöglichkeiten bei.

6.1.3 Erste Erfolge

Dass die vielfältigen Maßnahmen für beruflich Qualifizierte ihre Zielgruppe erreichen, zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen beruflich Qualifizierter

¹⁶ Abfrage HRK Hochschulkompass am 17.11.2014 mit den kombinierten Filtern Studientyp (grundständig/weiterführend) und Studiengangmerkmal (berufsbegleitend bzw. berufsbegleitend und Teilzeitstudium).

ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) unter den Studienanfängern, die seit dem Jahr 2000 – zwar immer noch auf relativ niedrigem Niveau – deutlich zugenommen haben. Betrug der Anteil der beruflich Qualifizierten an den Studienanfängern im Jahr 2000 noch weniger als 0,6 %, stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2012 auf 2,6 %, unter den deutschen Studierenden bis zu einem Anteil von 3,1% (Bildungsbericht 2014). Dies entspricht über 12.000 beruflich qualifizierten Studienanfängern und – anfängerinnen, deren Zahl sich damit seit 2000 mehr als verzehnfacht hat.

Angesichts der erst 2009 erfolgten harmonisierten Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ist das eine positive Entwicklung, auch wenn Deutschland damit im internationalen Vergleich (Österreich, Schweiz: 6%) noch deutlich zurückliegt. Für die nächsten Jahre wird mit einem deutlich größeren Anstieg gerechnet. Auch im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern werden verstärkt Maßnahmen für eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung unternommen, z. B. mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule“. Dazu gehören auch Bemühungen um vereinfachte und transparente Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen.

6.2 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Ein weiterer Aspekt der Durchlässigkeit des Bildungswesens ist die Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens und damit auch im beruflichen Bereich erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Neben flexiblen Zugangswegen ist dies eine weitere wichtige Komponente, da auf diese Weise die Studiendauer verkürzt und damit die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums für die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs bereits älteren Studieninteressenten gesenkt werden kann. Bereits mit Beschluss vom 28. Juni 2002 hat die Kultusministerkonferenz diese Möglichkeit eröffnet. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Über die Anrechnung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzt werden. Mit der Einbeziehung in die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Studiengängen wurde diese Vorgabe verbindlich gemacht.

Die Hochschulen entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und in welchem Umfang Leistungen angerechnet werden können. An einer Vielzahl von Hochschulen gibt es u.a. durch die BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) Modellversuche und Praxisbeispiele, die zeigen, dass die Anrechnung aufwendig, aber lohnend ist. Sinnvoll sind Kooperationen zwischen Einrichtungen beruflicher Bildung und Hochschulen, um aufgrund abgestimmter Curricula pauschale Anrechnungen zu ermöglichen, die den Aufwand reduzieren und für alle Beteiligten Transparenz und Sicherheit schaffen.

6.3 Bund-Länder Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Mit dem Ziel, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern, haben Bund und Länder im Jahr 2008 die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ gestartet, die alle Lern- und Lebensphasen umfasst. Der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ ist Teil dieser Qualifizierungsinitiative. Nach der ersten Wettbewerbsrunde mit 26 geförderten Projekten, die im Jahr 2011 startete, wurde die Förderrichtlinie für die zweite Wettbewerbsrunde im August 2013 veröffentlicht. Die zweite Wettbewerbsrunde ist im August 2014 nun mit 47 weiteren Projekten angelaufen.

Der Wettbewerb, für den von 2011 bis 2020 insgesamt 250 Mio. € bereitgestellt werden, hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräfteangebotes beizutragen.

7. Qualitätssicherung

Wie im Bukarester Kommuniqué ausdrücklich hervorgehoben, ist die Qualitätssicherung von entscheidender Bedeutung für Vertrauensbildung und Stärkung der Attraktivität der Hochschulen und ihrer Studienangebote im Europäischen Hochschulraum (EHR) einschließlich grenzübergreifender Studienprogramme. Auf europäischer Ebene ist die E4-Gruppe (ENQA, ESU, EUA und EURASHE) verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Hierzu hat die E4-Gruppe mit Unterstützung der Bologna-Staaten das Europäische Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) geschaffen, welches jene Agenturen listet, die in substantieller Übereinstimmung mit den ESG arbeiten. Die Bologna-Staaten sind dazu

aufgefordert, nationale Qualitätssicherungsinstrumente zu schaffen, um der Steuerung und Konvergenz auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen.

7.1 Stand der Akkreditierung in Deutschland

1998 wurde für die Studiengänge des gestuften Graduierungssystems die Akkreditierung als ein Verfahren der externen Qualitätssicherung eingeführt. Es beruht auf dem Prinzip der Expertenbegutachtung (peer review). Beteiligt sind neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studierende, Vertreter der Sozialpartner sowie internationale Experten. Mit dem am 15. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde die Akkreditierung auf eine neue Grundlage gestellt. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangkonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließt. In der Regel sind Akkreditierung und Reakkreditierung Voraussetzungen für Einführung und Weiterführung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

7.1.1 Charakteristika des deutschen Akkreditierungssystems

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, sowie durch eine zentrale Einrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert, reakkreditiert und durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards und international anerkannten Kriterien durchgeführt wird. Gleichzeitig trägt der Akkreditierungsrat dafür Sorge, dass die durch die Ländergemeinschaft zu verantwortenden Belange des Gesamtsystems im Rahmen der Akkreditierung Berücksichtigung finden. Die Akkreditierungsverfahren werden von staatlich unabhängigen Agenturen durchgeführt. Der Aufbau des Akkreditierungssystems in Deutschland war bislang von der zeitgleich zu bewältigenden Umsetzung der Studienstrukturreform (Stufung, Modularisierung, Umstellung auf studienbegleitende Prüfungen etc.) geprägt. Diese Umsetzungsphase ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Gemäß seiner am 13. Dezember 2013 verabschiedeten strategischen Planung wird der Akkreditierungsrat in seiner aktuellen Amtsperiode bis Februar 2017 die Qualität des Studiums bei der

Gestaltung der Studiengänge stärker in den Vordergrund der Akkreditierung stellen und dabei die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ sowie die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems und zur Qualitätssicherung berücksichtigen. Er wird deshalb sein Regelwerk überarbeiten und dabei u.a. die Verlagerung der Schwerpunkte im Rahmen der Reakkreditierung, die inzwischen die meisten Studiengänge durchlaufen, gegenüber der Erstakkreditierung berücksichtigen.

7.1.2 Programm-, System- und institutionelle Akkreditierung

Im Jahr 2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, die gesetzten Qualifikationsziele zu erreichen und eine hohe Qualität der Studiengänge zu gewährleisten. Wie bei der Programmakkreditierung finden die Europäischen Standards und Leitlinien zur Qualitätssicherung (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz, landesspezifische Vorgaben und die Kriterien bzw. Verfahrensregeln des Akkreditierungsrats Anwendung.

Im August 2014 waren ca. 60 % der in der Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz eingetragenen Bachelor-/Master-Studiengänge akkreditiert. Eine Systemakkreditierung haben 20 der ca. 400 deutschen Hochschulen erfolgreich abgeschlossen, an weiteren 30 läuft derzeit ein entsprechendes Verfahren. Die „Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Für nicht-staatliche Hochschulen wurde vom Wissenschaftsrat ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeführt, mit dem evaluiert wird, ob die Hochschule den Anforderungen an wissenschaftliche Lehre und Forschung genügt. Private Hochschulen müssen durch den Wissenschaftsrat möglichst vor Betriebsaufnahme, aber spätestens vor der endgültigen staatlichen Anerkennung

durch das Sitzland akkreditiert werden. Der Wissenschaftsrat hat für dieses Verfahren am 16. Juli 2004 Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung verabschiedet und in einem Leitfaden zusammengefasst, der letztmals mit Beschluss des Wissenschaftsrates am 11. April 2014 aktualisiert wurde.

7.2 Experimentierklausel

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Ihre Qualitätsziele und ihre Qualitätskultur prägen die Studiengänge. Zu dieser Verantwortung zählt, sich der Qualität der Studiengänge kontinuierlich zu versichern, sie zu verbessern sowie die Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mit der Programm- und der Systemakkreditierung stehen den Hochschulen zwei Instrumente für Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung zur Verfügung, die auch vom Wissenschaftsrat und durch internationale Experten positiv bewertet worden sind. Gleichzeitig spricht sich der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ für eine Erprobung anderer Varianten der externen Qualitätssicherung aus, um neue Wege jenseits der etablierten Verfahrensformen zu beschreiten.

Die Kultusministerkonferenz hat den Vorschlag des Wissenschaftsrates begrüßt, auch andere Varianten probeweise für Hochschulen zuzulassen, die sich besonders ambitionierte und innovative Qualitätsziele setzen, die über die ebenfalls einzuhaltenden Standards der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, des Akkreditierungsrates und die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) weit hinausgehen.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates führt der Akkreditierungsrat daher derzeit eine Ausschreibung durch („Experimentierklausel“), bei der die Hochschulen innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorschlagen können. Der Akkreditierungsrat verspricht sich davon einen wertvollen Impuls für den gesamten Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen sowie für die Weiterentwicklung der Studienqualität an deutschen Hochschulen insgesamt.

7.3 Beteiligung der Studierenden

Die Studierenden sind auf allen Ebenen des deutschen Akkreditierungssystems vertreten. Zwei Studierende sind für den Akkreditierungsrat benannt. Auch in den Gremien der Akkreditierungsagenturen ist in der Regel je ein Studierender vertreten. In der Programmakkreditierung wie in der Systemakkreditierung soll je ein/e Studierende/r eingebunden werden. Außerdem sehen die Regeln zur Systemakkreditierung vor, dass die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule eine Stellungnahme abgibt.

Der „Studentische Akkreditierungspool“, der von den Akkreditierungsagenturen unterstützt wird und von den Studierenden aufgebaut wurde, vermittelt Studierende in Akkreditierungsverfahren und qualifiziert seine Mitglieder regelmäßig. Der Akkreditierungspool, der von einer Vielzahl von Studierendenorganisationen getragen wird, wird nicht von allen Agenturen konsequent genutzt, da auch Studierende außerhalb des Pools einbezogen werden können. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die teils mangelnde finanzielle Ausstattung des studentischen Akkreditierungspools.

7.4 Internationale Vernetzung

Das deutsche System der Qualitätssicherung ist in die einschlägigen internationalen Netzwerke eingebunden. Der Akkreditierungsrat und alle in Deutschland tätigen Agenturen sind direkt oder indirekt Mitglieder des europäischen Dachverbands der Agenturen European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und überwiegend im europäischen Qualitätssicherungsregister European Quality Assurance Register (EQAR) gelistet. Voraussetzung für diese Mitgliedschaften und Eintragungen ist die Übereinstimmung mit den im Europäischen Hochschulraum vereinbarten European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). Die Übereinstimmung wird in regelmäßigen Evaluationsverfahren unter internationaler Beteiligung bestätigt, für den Akkreditierungsrat zuletzt im Jahr 2013.

Das Kernanliegen der ESG ist eine hohe Qualität der Studiengänge, so dass die studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die in Deutschland seit 1999 durchgeführte Programmakkreditierung selbstverständlich im Einklang mit diesen europäischen Prinzipien stehen. Gleiches gilt für institutionenbezogene

Verfahren wie die deutsche Systemakkreditierung, solange die Qualität von Studium und Lehre darin berücksichtigt wird.

7.5 Erleichterung für Joint Programmes

Im Zuge der Internationalisierungsbestrebungen deutscher Hochschulen werden immer häufiger Studienprogramme in Kooperation mit ausländischen Hochschulen angeboten. Sie werden mit dem Oberbegriff „joint programmes“ bezeichnet.

7.5.1 Definition der Joint Programmes

Der Akkreditierungsrat definiert „joint programmes“ als Studiengänge, die von mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden. Zudem schließen sie mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht ab. In der Regel werden „double degrees“ oder „joint degrees“ vergeben. Bei einem „joint degree“ erhält der Absolvent einen Hochschulgrad mit einer gemeinsamen Urkunde aller beteiligten Hochschulen. Bei einem „double, triple (etc.) degree“ werden mehrere ineinander verzahnte Urkunden und damit die Hochschulgrade der jeweiligen Partnerhochschulen, d.h. mindestens zwei, verliehen. Das wichtigste Merkmal dieser Studiengänge ist ihre Gemeinsamkeit: Alle Partnerhochschulen sind an der Konzipierung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt. Sie haben oft eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung und tragen gemeinsame Verantwortung für den Studiengang und die Studierenden. Außerdem müssen sie funktionierende Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen nachweisen.

7.5.2 Akkreditierung von Joint Programmes

Die politisch-kulturellen Disparitäten und die Heterogenität der Vorgaben der beteiligten Länder resultieren derzeit noch in hoher Komplexität und überdurchschnittlichem organisatorischen Aufwand im Verfahren zur Akkreditierung von „joint programmes“. Nach derzeitiger Beschlusslage können Hochschulen, die Doppelabschlussprogramme (oder mehr) mit internationalen Partnern anbieten, die Akkreditierung auch durch ausländische Qualitätssicherungsagenturen vornehmen lassen. Diese Agenturen müssen vom European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet oder Mitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education

(ENQA) sein. Die von diesen Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen können mittlerweile in Deutschland anerkannt werden.

7.5.3 Gemeinsamer Europäischer Ansatz zur Qualitätssicherung

In der gemeinsamen Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland wird der Akkreditierungsrat um einen Vorschlag gebeten, mit dem der Akkreditierungsaufwand auf ein gemeinsames Verfahren mit einer Agentur für den gesamten Studiengang beschränkt werden kann. Zurzeit ist es zwar möglich, ausländische Akkreditierungen anzuerkennen, aber es ist stets noch eine zweite (deutsche) Agentur beteiligt, die eine erneute materielle Prüfung vornimmt.

Das wollen Bund und Länder im Einklang mit dem Akkreditierungsrat vereinfachen und unterstützen deshalb den Europäischen Ansatz zur Qualitätssicherung von internationalen Studiengängen, der der Bologna-Ministerkonferenz in Jerewan im Mai 2015 zur Verabschiedung vorliegt, für Studienprogramme, die zu einem gemeinsamen Abschluss führen. Es handelt sich dabei um einen einheitlichen, aufeinander abgestimmten europäischen Rahmen zur Qualitätssicherung für „joint programmes“, der ausschließlich auf der Bologna-Infrastruktur basiert (d.h. auf dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QFEHEA) sowie den Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESG)). Die Bologna-Länder wollen sich darauf einigen, dass keine zusätzlichen nationalen Kriterien angewandt werden und integrierte und alleinstehende Akkreditierungen von gemeinsamen Programmen genehmigt werden sollen, die von einer von EQAR zertifizierten Agentur zur Qualitätssicherung durchgeführt wird.

7.5.4 Qualitätssicherung von transnationalen Studiengängen

Schließlich nimmt der Akkreditierungsrat als einer von acht Partnern aus Europa, aus dem arabischen und dem asiatisch-pazifischen Raum an dem Erasmus-Mundus-Projekt „QACHE – Quality Assurance of Cross-border Higher Education“ teil. Darin wird die Qualitätssicherung von transnationalen Studiengängen untersucht. Im Unterschied zu „joint programmes“ handelt es sich hierbei um Studiengänge, deren Studierende sich in einem anderen Land befinden als im Sitzland des Anbieters. Es sollen bis Ende 2015 die Hauptschwierigkeiten der Qualitätssicherung von transnationalen Programmen identifiziert und

Empfehlungen erarbeitet werden, wie zukünftig deren hohe Qualität sichergestellt werden kann.

8. Die neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt

Der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und Regelabschluss in einem System gestufter Studiengänge vermittelt wissenschaftliche Fachkompetenzen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Kompetenzen entsprechend dem Profil der Hochschulen und des Studiengangs.

Hochschulausbildung ist keine spezifische Berufsausbildung, daher führen auch Bachelorstudiengänge nicht zur Berufsfertigkeit, sondern vermitteln Beschäftigungsbefähigung in einem breiten beruflichen Umfeld. Die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen eröffnet eine Vielzahl von Einstiegs- und Übergangsoptionen zwischen Arbeitsmarkt und Hochschule und ermöglicht damit im Sinne des lebenslangen Lernens flexible Karrierewege. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Hochschulreform ist die Akzeptanz der Absolventen des gestuften Graduierungssystems auf dem Arbeitsmarkt. So unterstützte die Wirtschaft die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur im Rahmen der 2004 gestarteten „Bachelor Welcome!“-Initiative unter dem neuen Motto „Bologna@Germany“ bis 2012 auf breiter Basis.

Laut der letzten DZHW-Absolventenstudie entscheidet sich rund jeder zweite Bachelorabsolvent einer FH und jeder Vierte einer Universität für einen direkten Berufseinstieg. Darüber hinaus wurde ermittelt, dass Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen im Vergleich zu Absolventen der traditionellen Studiengänge:

- einen angemessenen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden,
- genauso zufrieden mit ihrer beruflichen Tätigkeit sind,
- ähnlich kurz nach einer ersten Beschäftigung suchen,
- niveau- und fachadäquat eingesetzt werden.

Die Arbeitslosenquote von Bachelor-Absolventen war ein Jahr nach Studienabschluss genauso niedrig (2 % von den Universitäten, 3 % von den Fachhochschulen) wie diejenige aller Akademikerinnen und Akademiker im Durchschnitt (2,6 %).

Im Jahr 2014 waren laut der Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft Bachelorabsolventen in 23 % und Masterabsolventen in 18 % der befragten Unternehmen beschäftigt. Dabei hat der Beschäftigungsstand von Mitarbeitern mit Bachelor- und Masterabschluss von 2010 bis 2014 insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen zugenommen.

8.1 Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst

Nachdem in der Privatwirtschaft eine zunehmende Akzeptanz der Bachelorabsolventen zu verzeichnen ist, sollen auch im öffentlichen Dienst die Beschäftigungsmöglichkeiten von Bachelor-Absolventen attraktiver gestaltet werden. Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene gibt es Bestrebungen, den Zugang zum höheren Dienst oder vergleichbarer Qualifikationsebenen des Bundes und der Länder insbesondere auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung zu öffnen.

Darüber hinaus können die Arbeitgeber sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt wie auch im öffentlichen Dienst mit dem Angebot von Entwicklungsperspektiven und der Förderung der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung wesentliche Beiträge zur Steigerung der Attraktivität des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierenden Abschluss leisten. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen – zum Beispiel durch Praxistransfer, Personalaustausch und gemeinsame Weiterbildungsangebote – ist hierfür ein geeignetes Mittel.

8.2 Wege im Studium und Übergang ins Berufsleben

Bei der Gestaltung von Studiengängen sollten die Hochschulen stärker als bisher Alternativen zur konsekutiven Anordnung von Bachelor- und Masterprogrammen erwägen. Als Grundsatz bei der Entwicklung von Bachelorprogrammen gilt, dass diese mindestens drei Optionen eröffnen sollten (Polyvalenz):

- den ersten Einstieg in eine Beschäftigungslaufbahn innerhalb oder außerhalb der Hochschule,
- vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung,
- den Wechsel in affine, aber themendifferente Masterstudiengänge.

Unabhängig von den unterschiedlichen Bildungszielen der Hochschulen soll eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in Bachelorstudiengängen im Mittelpunkt stehen, mit der die Polyvalenz gewährleistet wird. Spezifische Profile im Sinne eher anwendungsorientierter oder forschungsorientierter Studiengänge bieten dagegen Masterstudiengänge. Diese vermitteln fachlich vertiefte, verbreiterte, fachübergreifende oder fachlich differenzierte Kompetenzen für die unterschiedlichen Anforderungen in Wissenschaft und Praxis/Arbeitsmarkt.

Eine wichtige Rolle zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit im Hochschulstudium spielt die konsequente Ausrichtung der Studienprogramme auf die Vermittlung von Kompetenzen, die die Problemlösungsfähigkeiten der Absolventen verbessern.

Neben einer kompetenzorientierten Studiengangskonzeption bedarf es weiterer Elemente (Module, Lehrangebote und -formate, etc.), die die Beschäftigungsbefähigung in besonderer Weise fördern und sie fachspezifisch weiter ausgestalten: integrierte und betreute Praktika, berufsorientierende Angebote, Forschungs- und gesellschaftlich relevante Praxisprojekte (Forschendes Lernen, Service Learning, u.a).

Die Tatsache, dass es in Deutschland zurzeit kein großes Beschäftigungsproblem nach dem Studienabschluss gibt, bedeutet nicht, dass die Vorbereitung auf ein langes Berufsleben geringere Priorität haben kann. Die Qualität des Studiums als Grundlage für die Befähigung zum kontinuierlichen Erwerb der vom Arbeitsmarkt langfristig nachgefragten Kompetenzen durch Weiterbildung bestimmen den Wohlstand unserer Gesellschaft für lange Zeit.